

Anlage 1

1. Eingewöhnungspauschale je Kind 150 Euro

2. Erfahrungsstufen

Stufe 1: Das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ ist noch nicht erworben.

Stufe 2: Das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ ist erworben.

- Stufe 3:
- a) Das Zertifikat „Qualifizierte Tagespflegeperson“ ist erworben.
 - b). Es können mindestens drei Jahre Praxiserfahrung in der Kindertagespflege nachgewiesen werden.
 - c) An Fortbildungen und Netzwerktreffen in einem Umfang entsprechend des aktuell gültigen Konzeptes des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Kindertagespflege wird nachweislich jährlich teilgenommen. Der Qualifizierungsnachweis ist jährlich zum 15.12. eines Jahres vorzulegen. Nachreichungen werden bis zum 31.03. des Folgejahres berücksichtigt.
 - d) Die Stufe wird frühestens zum 01. des Monats wirksam, nachdem die erforderlichen Voraussetzungen nachgewiesen wurden.

3. Tagespflegeentgelt

Erfahrungsstufe 1: Tagespflegeentgelt insgesamt je Kind und Stunde 3,70 Euro

Erfahrungsstufe 2: Tagespflegeentgelt insgesamt je Kind und Stunde 4,20 Euro

Erfahrungsstufe 3: Tagespflegeentgelt insgesamt je Kind und Stunde 4,50 Euro

4. Monatspauschale

Zeitstufe	STD/Woche	Erfahrungsstufe 1	Erfahrungsstufe 2	Erfahrungsstufe 3
1	bis 15	239 Euro	271 Euro	290 Euro
2	bis 25	398 Euro	452 Euro	484 Euro
3	bis 35	557 Euro	632 Euro	677 Euro
4	bis 45	716 Euro	813 Euro	871 Euro
5	bis 55	875 Euro	993 Euro	1064 Euro

5. Das Tagespflegeentgelt erhöht sich um 1,5% jährlich (erstmalig zum 01.08.2014). Diese Regelung gilt zunächst befristet bis zum 01.08.2017.

6. Sonderzeiten

Bei Übernachtungen zwischen 22.00 und 6.00 Uhr werden 50 % der geleisteten Betreuungsstunden gezahlt. Bei Betreuungen am Wochenende (Sa/So) und an Feiertagen wird der jeweilige Stundensatz um 30% erhöht.

7. Kostenübernahme Qualifizierung

Die für die Qualifizierungskurse nach DJI-Curriculum entstehenden Kosten werden bis auf einen Eigenanteil in Höhe von 50 Euro je Kurs erstattet (max. Erstattung je Kurs 280 Euro).

8. Kostenübernahme Fortbildungen

Bei Vorlage des ausgefüllten Qualifikationsnachweises und Erreichen des geforderten Fortbildungsumfangs entsprechend des aktuell gültigen Konzeptes des Rheinisch-Bergischen Kreises zur Kindertagespflege wird ein Zuschuss zum Auslagenersatz in Höhe von jährlich 50 Euro an die Tagespflegeperson gezahlt.